

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825

8 (26.1.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 8. Mittwoch den 26. Januar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das erfolgte Ableben des Lehrers Ruf, ist die kathol. Schulstelle zu Stein, mit einem beiläufigen Einkommen von 262 fl. in Erledigung gekommen; Die Bewerber um dieselbe haben sich in Zeit 4 Wochen bei dem Dreisamtkreis-Directorium vor schriftlich zu melden.

Der provisorisch besetzte Schuldienst zu Wallbach, dessen jährliches Einkommen etwa in 114 fl. besteht, soll definitiv besetzt werden. Die Kompetenten um denselben haben sich bei dem Dreisamtkreis-Directorium nach Vorschrift zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Buchsal.

(3) zu Oberwiesheim an das vergantete Vermögen des Elias Banschler auf Donnerstag den 24. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Stettfeld an das vergantete Vermögen des Johannes Batsching auf Donnerstag den 10. März d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Helmsheim an das vergantete Vermögen des verstorbenen Johannes Pauli auf Donnerstag den 27. März d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Langenbrücken an das vergantete Vermögen des Matheus Kehrbeck, auf Donnerstag den 24. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ubstadt an den im ersten Grad mündtödt erklärten Jakob Rudi, auf Freitag den 12. Februar d. J. auf die seitiger Oberamtskanzlei. U. d. Bezirksamt Bretten.

(1) zu Büchig an das in Sant erkannte Vermögen des Ferdinand Friedel, auf Donnerstag den 17. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Münzesheim an das in Sant erkannte Vermögen des Daniel Lepp, auf Montag den 14. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) zu Oberschaffhausen an den in Sant gerathenen Mathias Risch, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Niechen an die mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Jakob Geigerschen Eheleuten, auf Donnerstag den 10. März d. J. auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Mörsch an den David Baldas welcher willens ist, mit seiner Familie nach Ungarn zu ziehen, und sich dort bürgerlich niederzulassen, auf Mittwoch den 16. Februar d. J. früh 10 Uhr vor die seitigem Bezirksamte. Aus dem Stadttamt Heidelberg.

(1) zu Heidelberg an die in Sant erkannte Verlassenschaft des in dem hiesigen kathol. Hospital verstorbenen Dr. jur. Hoffmann, auf Mittwoch den 23. Februar d. J. Morgens 9 Uhr dahier vor Amt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Ruppurr an das in Sant erkannte Vermögen des Mühlenbesizers Georg Schweninge auf Montag den 7. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curator-Massä so wie über die Gebühr derselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Fahr.

(3) zu Meisenheim an die in Gant erkann-
ten Valentin Neversle's Eheleute auf Donnerstag
den 3. Februar d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amts-
kanzlei.

(2) zu Ottersheim an den in Gant erkann-
ten Georg Bähr, auf Donnerstag den 3. Februar
d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Neustadt. [Vorladung.] Die zur Con-
scription pro 1825 gehörige Mitschpflichtigen
Lorenz Jäggle von Bierthaler,
Joseph Werne von Röffingen,
Stephan Beha von Schollach,
werden hiemit aufgefordert, sich bey Vermeidung der
auf die Refraction geordneten Strafen binnen 6 Wo-
chen dahier zu stellen, und ihrer Mitschpflicht zu ge-
nügen. Neustadt den 19. Jänner 1825.
Großh. Wad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Diebstahl.] Dem Hofbauer
Andreas Haas zu Martinsweiler wurden in der
Nacht vom 22. auf den 23. December folgende Ef-
fecten entwendet:

- | | |
|---|-------|
| 1) Ein flächsen tüchernes Bett mit einem
weißen Anzug, dessen Oberblatt von
Ruder und dessen Unterblatt von Zwilch
ist, äst. ad | 16 |
| 2) 4 Hemden 2 von Reisten und 2 von
Zwilch alle mit reistenen Aermel und
bezeichnet mit den Buchstaben
a) die Reistenen C. H.
b) die Zwilchenen M. A.
zusammen äst. ad | 3 24 |
| 3) 1 Paar neugesohlte Stiefel äst. ad | 3 30 |
| Zusammen | 22 54 |

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen
Kenntniß, um im Entdeckungsfalle des Thäters oder
der Effecten von den verehrlichen Behörden alsbald
Anzeige zur weiteren Einschreitung erhalten zu könn-
nen. Hornberg den 14. Jänner 1824.
Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht
vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Bürger
Michael Hug zu Niederschopfheim aus seinem Kram-
laden nachstehende Effecten entwendet:

- 1) Ein Duzend seidene Halstücher, schwarz mit
rothen Enden.
- 2) Ein Duzend ditto, ganz schwarz.
- 3) Ein Duzend ditto von karmoisin-rother Farbe.
- 4) Fünf Duzend schwarze floretseidene Halstücher.
- 5) Zwei und ein halb Duzend schwarze floretseidene
ditto mit rothen Kränzchen.

- 6) Ein halb Duzend rothe ditto mit blauem Kränz.
- 7) Ein halb Duzend rothe Halstücher von Baum-
wolle, mit weißen Sternchen.
- 8) Ein halb Duzend ditto von gelber Farbe, mit
weiß und gelben Sternchen.
- 9) Zwei Duzend ditto von verschiedenen Farben.
- 10) Ein halb Duzend dreieckigte Halstücher von
weißer Farbe und festonirt.
- 11) Fünf Duzend rothe, feine, baumwollene Sack-
tücher mit weißen Streifen.
- 12) Drei Duzend ditto mit rothem Boden, blau,
gelb und weißen Streifen.
- 13) Ein und ein halb Duzend rothe baumwollene ditto
mit blauen und rothen Streifen.
- 14) Ein Duzend Kinder-Sacktücher, roth und weiß
gestreift.
- 15) Ein Stück Siamois von 30 Ellen, blau mit
weißen Streifen.
- 16) Vier und zwanzig Ellen ditto, roth und blau
gewürfelt.
- 17) Achtzehn Ellen ditto, roth und weiß gewürfelt.
- 18) Fünfzehn Ellen ditto, roth, weiß und blau ge-
würfelt.
- 19) Acht Ellen ditto, blau und weiß gestreift, auch
mit etwas roth vermischt.
- 20) Ein Stück Cotton von 18 Ellen, roth und weiß
gestreift.
- 21) Ein Stück Pergall von 20 Ellen, ganz weiß.
- 22) Zwölf Ellen 11 Viertel breiter weißer ditto.
- 23) Vier und zwanzig Ellen 11 Viertel breiter
schwarzer ditto.
- 24) Dreißig Ellen Giletzeug mit gelb und rothen
Streifen.
- 25) Sechs und dreißig Ellen ditto mit gelb und ro-
then Streifen.
- 26) Dreißig Ellen ditto mit blau, weiß und gelben
Streifen.
- 27) Dreißig Ellen ditto.
- 28) Vier und zwanzig Ellen Giletzeug von Wolle-
cord, blau, roth und violetter Farbe.
- 29) Vier Stücke verschiedener Arten Giletzeug, näm-
lich eines von zehn Ellen, eines von zwölf,
eines von acht und eines von sechs Ellen.
- 30) Eine Elle Wollecord von gold und schwefelgelber
Farbe.
- 31) Ein und ein halb Duzend weiße baumwollene
Mannskappen.
- 32) Zwei Stück schwarzseidene doppelte ditto.
- 33) Ein und ein halb Duzend weiße baumwollene
Frauenstrümpfe.
- 34) Ein Duzend schwarze wollene Mannstrümpfe.
- 35) Ein und ein halb Duzend wollene graue Frau-
enstrümpfe mit aufgenähten Zwickeln.
- 36) Ein halb Duzend gestöckte Mannstrümpfe.
- 37) Ein halb Duzend graue wollene Mannstrümpfe.

- 38) Acht ℓ mittelblaue Webbaumwolle.
 39) Fünfzehn ℓ rothes türkisches Garn.
 40) Ein Stück gelber Manquinette von 24 Ellen.
 41) Ein Stück weißer ditto von 24 Ellen.
 42) Ein und ein halb ℓ Nähseiden von allerlei Farben.
 43) Vierzig Ellen baumwollene Franzen zu Halstüchern.
 44) Vier und zwanzig Ellen weiße, feine, sächsische Spigen, stark ein achtels Elle breit.
 45) Achtzehn Ellen mittelfeine, 1 Zoll breite Spigen.
 46) Vier Stücke schwarze Sammetbänder, jedes von 36 Ellen.
 47) Fünfzehn ℓ weiße Streibbaumwolle.
 48) Zwölf ℓ weiß gebleichte Webbaumwolle.
 49) Ein Duzend goldene Ringe, theils geschliffen, theils s. g. Fuchschwänze.
 50) Ein halb Duzend kleine goldene Ohrenringe.
 51) Drei Stück similorne vergoldete Uhrenketten.
 52) Ein halb Duzend ditto Uhrenschlüssel.
 53) Vier silberne Uhrenschlüssel.
 54) Zwei und ein halb Duzend similorne vergoldete ditto mit Petschaften.
 55) Ein halb Duzend Uhrenschüre von Perlen.
 56) Ein Duzend similorne Chemisette-Nadeln.
 57) Ein halb Duzend silberne vergoldete ditto.
 58) Fünf Stück kleine gläserne Fläschchen mit similornen Schraubchen, zum Gebrauch für Frauenzimmer.
 59) Ein Duzend Pariser-Dosen von Kartenpapier.
 60) Ein halb Duzend leberne Frauenzimmer-Handschuh, theils von gelber, theils von violetter Farbe.
 61) Drei Duzend similorne Ringe.
 62) Zwei Duzend silberne ditto.
 63) Vier Duzend Halskreuzchen, theils vom gelbem, theils weißem Metall.
 64) Ein gestrickter blau melirter Weiberwamms mit Aermeln.
 65) Zwei weiße Sacktücher.
 66) Vier und zwanzig Ellen gestreifte baumwollene Hofenträgerbänder.
 67) Zwölf Gulden baares Geld.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zu Entdeckung des Gestohlenen sowohl, als der Diebe zugleich geeignete Maßnahmen anzuordnen, und einen etwaigen erwünschten Erfolg uns alsbald beliebig mitzutheilen.

Offenburg den 19. Jänner 1825.

Großherzogliches Oberamt.

(1) Mannheim, [Landesverweisung.] Die hier unten beschriebene led. Maria Hochstädter von Aschaffenburg welche wegen verheimlichter Schwan-

gerschaft und dadurch herbeigeführter schuldhafter Tödtung ihres Kindes nach Urtheil Großherzogl. hohen Hofgerichts daher vom 21. Dezbr. 1819 Nro. 1959. zu einer 5jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt war, hat solche heute erstanden und wird gesammten Großherzogl. Landen verwiesen.

Signalement.

Dieselbe ist 29 Jahr alt, 5' 4" groß, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, graue tiefliegende Augen, länglicht mager Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, flache Stirn, mittlere dicke Nase, großen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und etwas vorklenartig; bei ihrer Entlassung trägt solche, eine weiße Haube, grün Cotton Jack und Rock, 1farbig gestreift Halstuch, blau gestreiften baumwollenen Schurz, weißwollene Strümpf und ledern Schuh.

Mannheim den 23. Jänner 1825.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Kauf-Anträge.

(2) Durlach. [Fässerversteigerung und Kellerverpachtung.] Die in dem herrschaftlichen Keller zu Weingarten liegenden in Eisen gebundene 22 Stück brauchbare Fässer, welche im Ganzen 129 Fuder, 9 Ohm, 4 Viertel halten, und von 1 Fuder aufwärts bis zu 10 Fuder Gehalt haben, werden auf hohe Anordnung Donnerstag den 3. nächstkünftigen Monats Februar Vormittags 9 Uhr stückweise in dem bemerkten Keller selbst öffentlich versteigert und nachher wird der leere Keller nach dem Wunsch der Liebhaber, auf mehr oder weniger Jahre verpachtet, wozu Faß- und Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden. Durlach den 15. Jänner 1825.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Ettenheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Das den Landlin Beile'schen Eheleuten zu Ringsheim zugehörige — an der von Frankfurt nach Basel führenden Straße liegende Wirthshaus zur Krone, bestehend in einem 2stöckigen neuerbauten steinernen Haus, welches im untern Stock eine große Stube, Küche und Nebenzimmer, im obern Stock hingegen, eine große Stube, 5 Nebenzimmer und Tanzboden enthält, mit Scheuer, drei Stallungen für 40 Stück Vieh, Schopf, Back- und Waschkhaus, Gemüsegarten, einem vor dem Haus stehenden Rohrbrunnen sammt übrigen Zugehörten, wird Donnerstags den 10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Stube zu Ringsheim unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen

werden, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Ettenheim den 19. Jänner 1825.
Großh. Bezirksamt.

(3) Haslach. [Hofgutversteigerung.] Donnerstag den 27. d. M. wird das Hofguth des Georg Meller von Schwenden (Stade Steinach) bestehend:

- A) In einem halben Wohnhaus sammt Hofraiche.
- B) 63 Sester Acker.
- C) 36 Sester Matt.
- D) 72 Sester Reutfeld und endlich in

E) 52 Sester Waldung gegen ein dem Verkäufer verabzureichendes am Steigerungstage noch zu bestimmendes Leibgebid öffentlich mit Vorbehalt amtlicher Ratifikation versteigert werden. Die Kaufbedingungen wird das versteigernde Ortsgericht beim Steigerungsacte selbst publiciren. Man bringt dieses mit dem Bemerkn zur allgemeinen Kenntniß, daß fremde Steigerer sich mit amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Haslach den 8. Jänner 1825.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [HolländerEichen-Verkauf.] Aus dem Blankenlocher Auwald werden Donnerstag den 3. Februar 45 Stamm bodenliegende Eichen öffentlich im Rathhaus daselbst versteigert werden, wo sich die Hrn. Steigerer des Morgens um 9 Uhr einfinden wollen. Karlsruhe den 25. Jan. 1825.
Großherzogl. Forstinspektion.

(1) Pforzheim. [Wirthshausversteigerung zu Tiefenbronn.] Montag den 28. Februar d. J. wollen die Johann Kleinpeterische Eheleute zu Tiefenbronn ihr Wirthshaus zum Döfen allda zum Behuf ihrer VermögensAbtheilung, freiwillig als ein Eigenthum versteigern lassen; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht wird, daß

- 1) dieses Wirthshaus mit Stallungen und andern zur Wirthschaft erforderlichen Gebäulichkeiten vollkommen versehen, und in gutem Zustand seye, so wie auch von den durchpassirenden Fuhrleute stark besucht werde,
- 2) neben dem Gebäude auch noch andere Grundstücke aller Art und hauptsächlich alle erforderliche Fahrnisse erkauf werden können,
- 3) die Bedingnisse beim Herrn Bogt Gall in Tiefenbronn eingesehen werden können,
- 4) fremde Steigerer sich mit legalen Sitten und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Pforzheim den 22. Jänner 1825.
Großh. Amtsrevisorat.

(2) Rastatt. [HolländerEichen-Versteigerung.] Dienstag den 1. Februar d. J. werden aus dem, mit höherer Genehmigung ausgestoßt werdenden Iffezheimer GemeindsWalde sog. MattenErschlag 225 eichene Holländerstämme in öffentliche Versteigerung gebracht, und diese früh um 9 Uhr im Gemeinds Hause zu Iffezheim vorgenommen, wobei sich die Steigerungslustigen einfinden wollen.

Rastatt den 18. Jänner 1825.

Großh. Oberforstamt.

(2) Rheinbischoffsheim. [Versteigerung.] In der Santsache des Amtschaffner Ströblich von hier, wird die im Anzeigebblatt No. 95. vom letztverflorbenen Jahre ausgeschriebene, später aber wiederstüzte Versteigerung der zur Masse gehörigen Realitäten, nunmehr und zwar zu Sundheim am Montag den 7. und dahier den 8. d. M. Nachmittags 2 Uhr vor sich gehen. Indem man sich hinsichtlich der SteigerungsObjecte auf die nähere Beschreibung im vorgedachten Anzeigebblatt bezieht, wird nur die dortige Bemerkung wiederholt, daß fremde Steigerer mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen seyn müssen.

Rheinbischoffsheim den 19. Jänner 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dienst-Nachrichten

Die Standesherrliche Präsentation des Kaplaneiverweser zu Dwingen oder Pfaffenhofen Joseph Steinmann auf das durch Beförderung des Benefiziaten Späth zur Pfarrei Wornsdorf erlediate Kaplanei-Benefizium zu Stetten am kalten Markt hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Zur katholischen Pfarrei Borberg (im Main und Tauberkreis) hat der Pfarreverwalter zu Hasmeröheim Johann Neuthardt die Fürstlich Leiningensche Präsentation, und diese die Staatsgenehmigung erhalten.

Der Grundherrlich Gräfllich von Oberndorffschen Präsentation des Schulverwalters Andreas Brauch von Sandhofen auf den katholischen Schuldienst zu Sickingen ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Der Schulpräparand Joseph Strittmatter von Strittmatt ist unter die Zahl der Lehrkandidaten aufgenommen worden.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.